

**Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
K-Drs. /AG1-54**

Standortauswahlverfahren

**Vorschlag zur Zusammenführung der
Arbeitsstände aus AG 1, AG 2, AG 3**

Stand: 15.10.2015

Darstellung: Gaßner/Hagedorn

Berücksichtigte Grundlagen

AG 1

- K-Drs. AG1-41 (Sommer)
- K-Drs. AG1-46 (Gaßner)
- K-Drs. AG1-49 (Kotting-Uhl)
- K-Drs. AG1-50 a (Jäger)
- K-Drs. AG1-53 / AG3-41 (BUND)
- Sitzung AG 1 am 3.9.2015
- Tischvorl. AG1 am 21.9.2015 (Hagedorn)
- Sitzung AG 1 am 21.9.2015
- Tischvorl. AG1 am 16.10.2015 (BUND)

AG 2

- K-Drs. AG2-05 (Vors.)
- K-Drs. AG2-10 (Vors.)
- Gemeinsame Sitzung AG2/AG1 am 21.9.2015

AG 3

- K-Drs. AG3-32 (Fischer)
- K-Drs. AG3-34 neu (Grunwald)
- K-Drs. AG3-40 (Kleemann)

Kommission

- Anhörung „Erfahrung in Großprojekten“ am 14.9.2015

Öffentlichkeit

- K-Drs. AG1-43b (Ergebnisse Fokusgruppen)
- 1. Workshop mit jungen Erwachsenen und Beteiligungspraktikern am 10.-11.10.2015
- 1. Workshop mit Vertretern aus den Regionen am 12.10.2015

Gemeinsame Basis: Phasen des Standortauswahlverfahrens

Vorphase: Überarbeitung StandAG

Phase I a: Auswahl von 20-30 Standortregionen („Teilgebiete, die hinsichtlich ihrer Sicherheit als gleichwertig anzusehen sind“)

Phase I b: Auswahl von ca. 6 Standorten für die übertägige Erkundung

Phase II: Durchführung übertägige Erkundung und Auswahl von mind. 2 Standorten für untertägige Erkundung

Phase III: Durchführung untertägige Erkundung, Standortvergleich und Standortentscheidung

Nachphase: Genehmigungsverfahren

Arbeitsstand

„Verfahrenssicherheit und Nachprüfrechte“

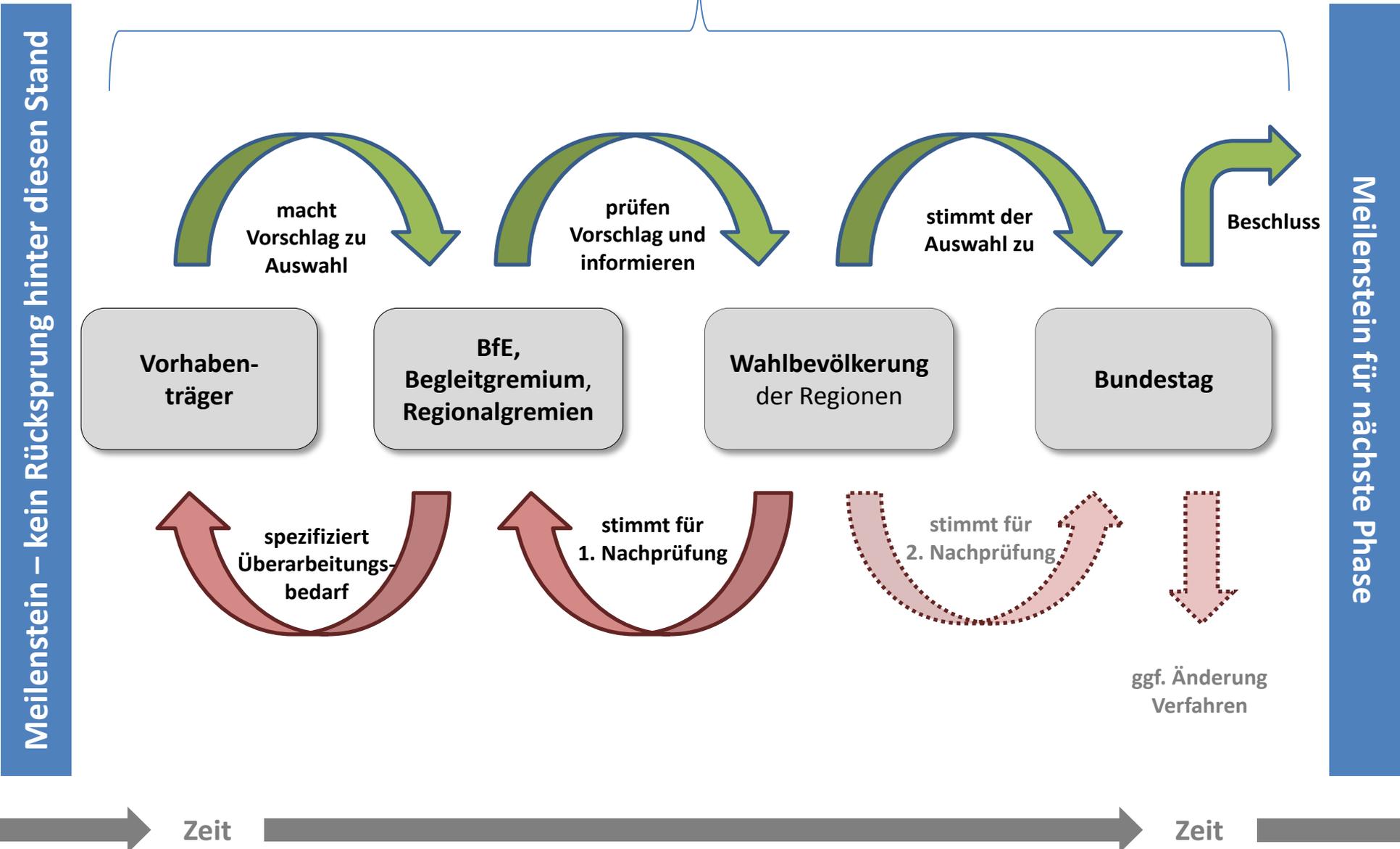
- Das Standortauswahlverfahren muss einerseits gewährleisten, dass das Verfahren verlässlich zu einem Ergebnis führt. Andererseits muss es Rücksprungmöglichkeiten vorsehen, um auftretende Fehler oder Wissenslücken ausgleichen zu können.
- Um diese beiden Ziele zu vereinen, zeichnet sich in der Diskussion ab, dass
 - a) die zentralen Akteure (Regulierungsbehörde, Begleitgremium, Bevölkerung und Bundestag) in jeder Phase definierte **Nachprüfrechte** erhalten sollen,
 - b) das Ergebnis einer Phase als **Meilenstein** aber langfristige Bindung entfalten soll.
- Im weiteren Verfahren kann also nicht mehr hinter diesen Meilenstein zurückgefallen werden. Lediglich, wenn das Verfahren vollständig eine Sackgasse gerät, kann und muss der Bundestag das Verfahren neu ordnen und ggf. auch bereits beschlossene Meilensteine verändern.

Arbeitsstand

„Rolle der regionalen Bevölkerung“

- Die Möglichkeit der regionalen Bevölkerung Rücksprünge auszulösen wurde intensiv diskutiert, insbesondere in der Sitzung der AG 1 am 21.9.2015.
- Ziel ist, dass die regionale Bevölkerung sowohl die nationale Verantwortung für die dauerhafte Verwahrung des Atommülls, als auch die lokale Betroffenheit in ihre Bewertung einfließen lässt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit muss daher genau an dem Zeitpunkt einsetzen, wo beide Perspektiven ausgeglichen vorhanden sind.
- Vor diesem Hintergrund soll das Standortauswahlverfahren folgende Prinzipien realisieren:
 - a) Einbindung der Regionen direkt nach ihrer groben Identifikation**, damit die regionale Öffentlichkeit die weitere Anwendung der Kriterien überprüfen und nachvollziehen kann.
 - b) Nachprüfrechte der Regionen**, operationalisiert durch ein Referendum der Wahlbevölkerung aller noch in Frage kommenden Regionen. Ein ablehnendes Referendum-Ergebnis führt nicht zu einem Ausscheiden von Regionen, sondern zu einer Nachprüfung, die ggf. das Suchergebnis verändert. Potenzielle Standorte können also nicht durch das Referendum ausscheiden, sondern nur durch das sachliche Ergebnis der gemeinsamen Nachprüfung.

Exemplarischer Ablauf einer Phase mit Rücksprungoptionen

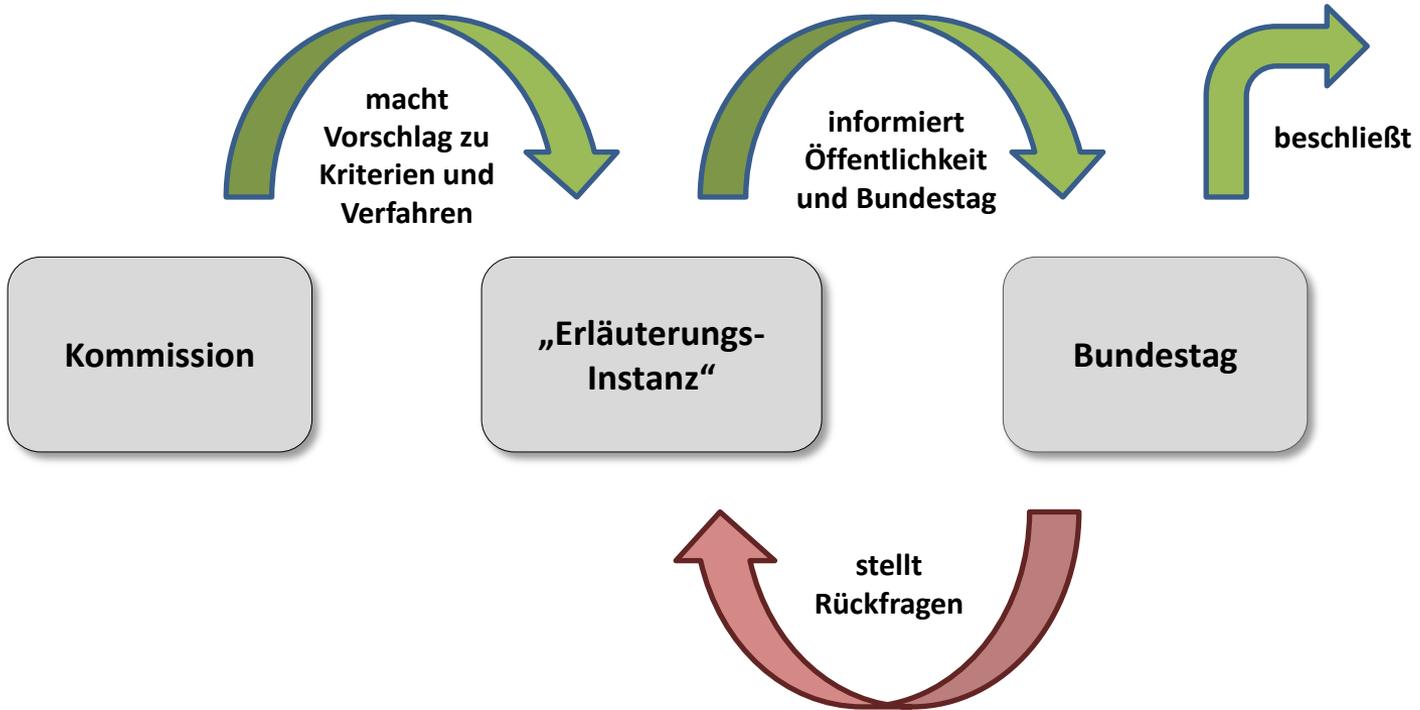


Übersicht Standortauswahlverfahren

demos/15.10.2015

	Phase I a		Phase I b		Phase II		Phase III	
	§ 13 (1)	§ 13 (4)	§ 13 (2-3)	§ 14	§ 15-16	§ 17	§ 18	§ 19-20
§6 Vorhabenträger	ermittelt ca. 20-30 Teilgebiete		ermittelt 6 mögliche Standort- regionen		erkundet übertägig, ermittelt 2 Regionen		erkundet untertägig, analysiert 2 Regionen	
§7 Bundesamt für kerntechnische Entsorgung		prüft und lädt ein		prüft und wählt aus		prüft und wählt aus		prüft und vergleicht
§9 (3-4) Teilgebietskonferenz je 3 Vertreter der 20-30 Regionen 6 Workshops über 6 Monate		berichtet an Begleitgremium						
§9 (3-4) Runder Tisch der Regionen Vertreter der 6 bzw. 2 Regionen				berichtet an Begleitgremium		berichtet an Begleitgremium	fusionieren	spezifiziert Nachprüfung
§8 Begleitgremium pluralistisch zusammengesetzt, Recht auf Akteneinsicht		spezifiziert Nachprüfung		spezifiziert Nachprüfung		spezifiziert Nachprüfung		
§9 (3) Bürgerbüros regional verankert, unabhängig				informieren und beraten		informieren und beraten		informieren und beraten
§10 Regionalkonferenzen regional konstituiert in den 6 bzw. 2 Regionen				erörtern und entsenden an runden Tisch		erörtern und entsenden an runden Tisch		erörtern und entsenden an runden Tisch
§17 Rechtschutz zusätzlich möglich in §14 und §20				überprüft		überprüft		überprüft
§9 (4) Wahlbevölkerung der 6 bzw. 2 Regionen				votiert Nachprüfung		votiert Nachprüfung		votiert Nachprüfung
§14 (2), §17 (2), §20 (2) Bundestag				beschließt 6 Regionen		beschließt 2 Regionen		beschließt Standort
Zeit	2017	2018	2019	2020	2021	2025	2026	2031

Vorphase: Überarbeitung StandAG



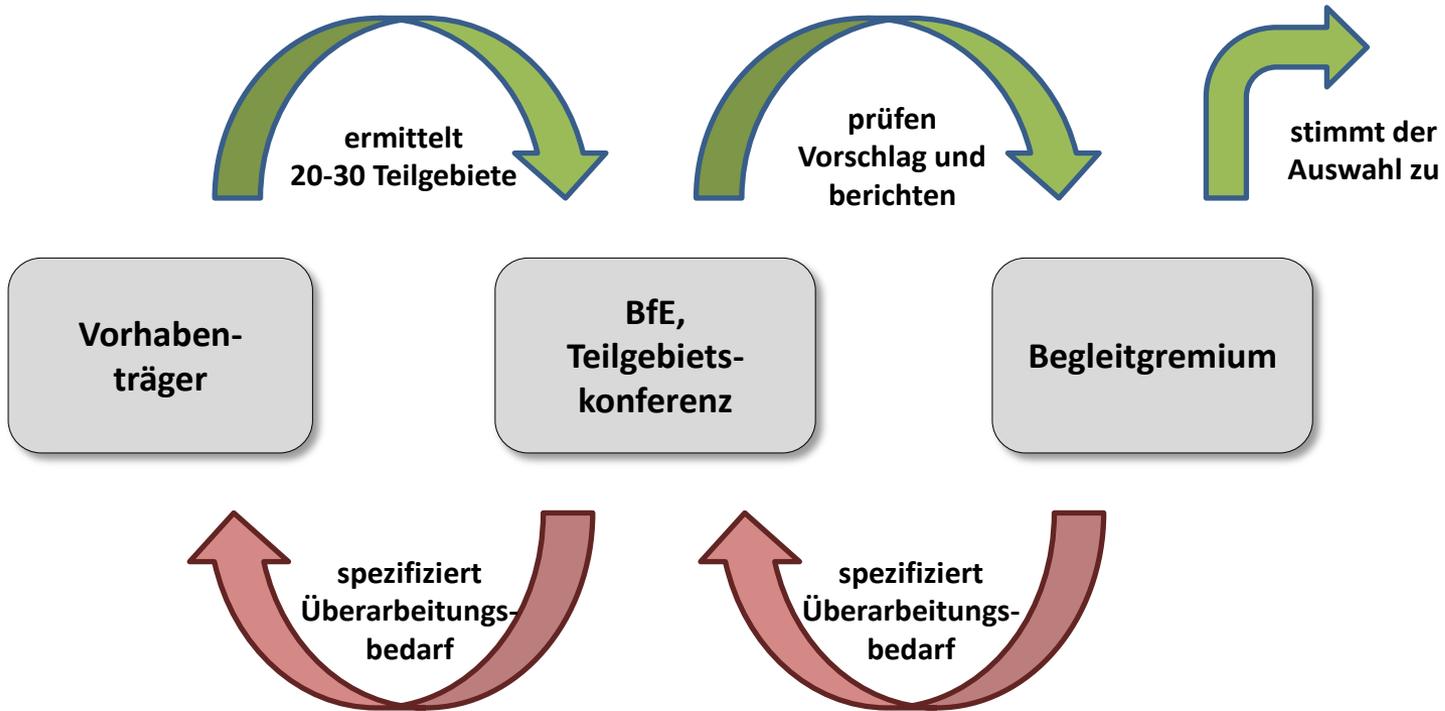
Stand AG (Fassung 2013)

StandAG (Fassung 2017)

2016

2017

Phase I a: Auswahl von 20-30 Standortregionen

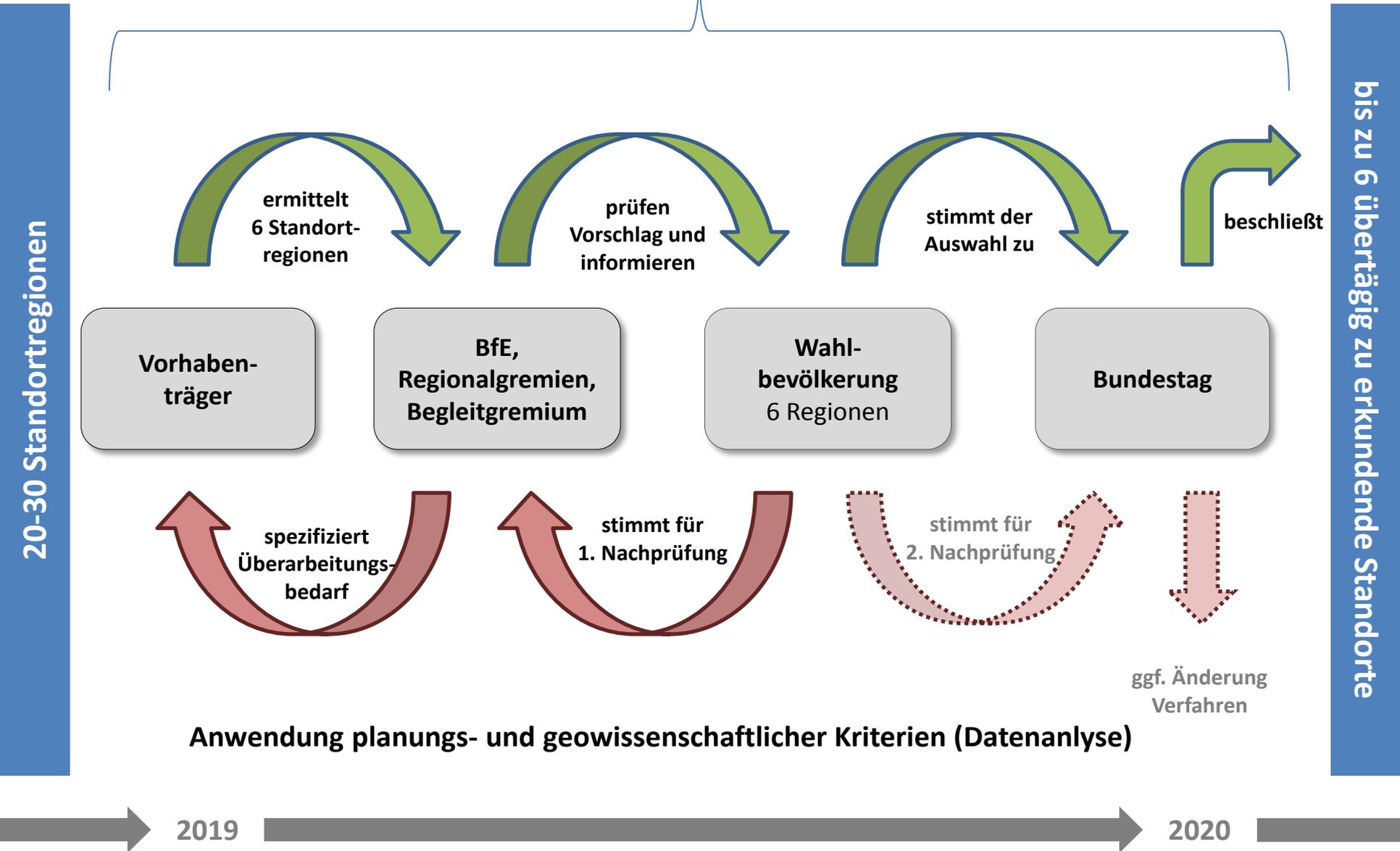


Anwendung geowissenschaftlicher Kriterien (Datenanalyse)

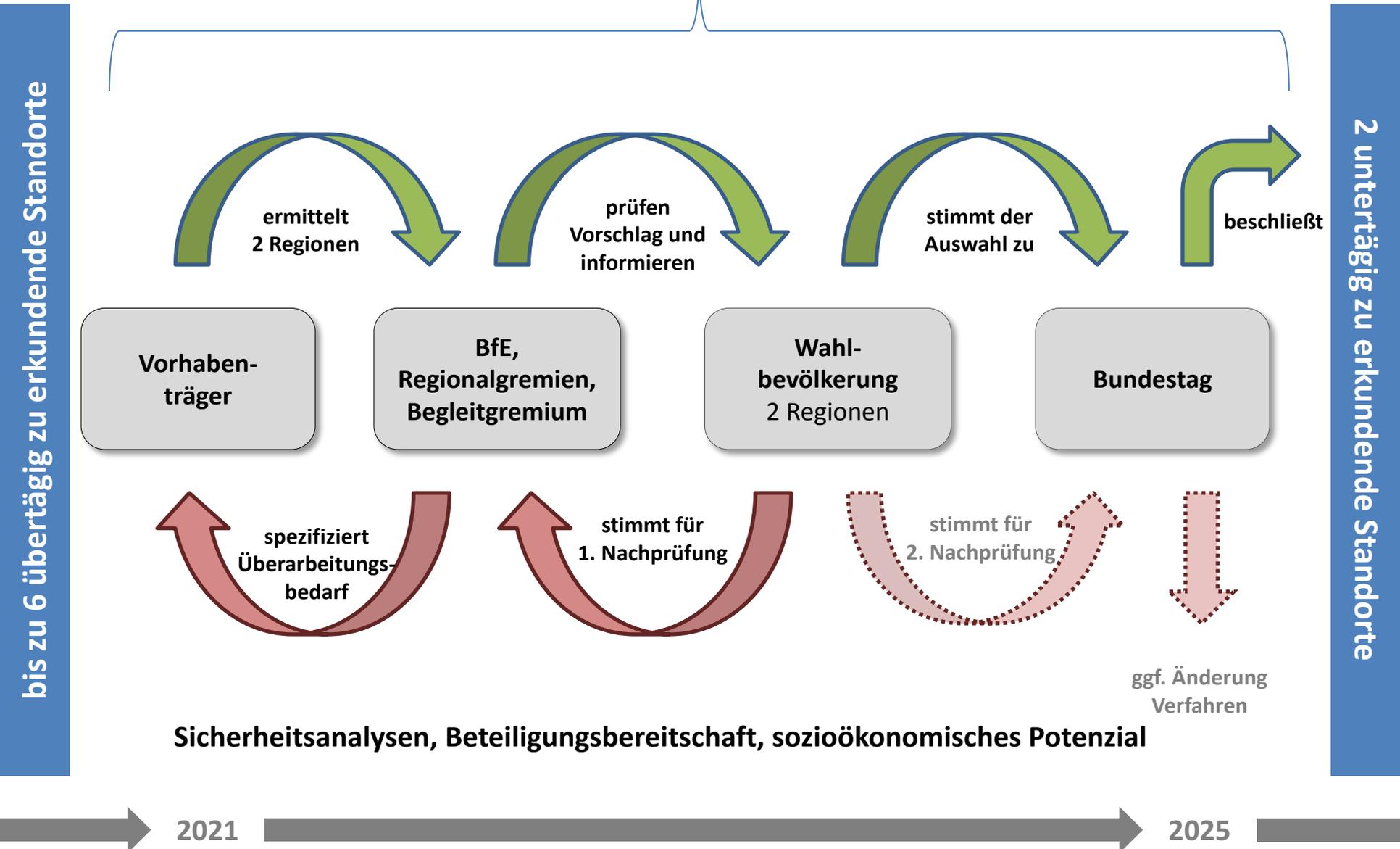
2017

2018

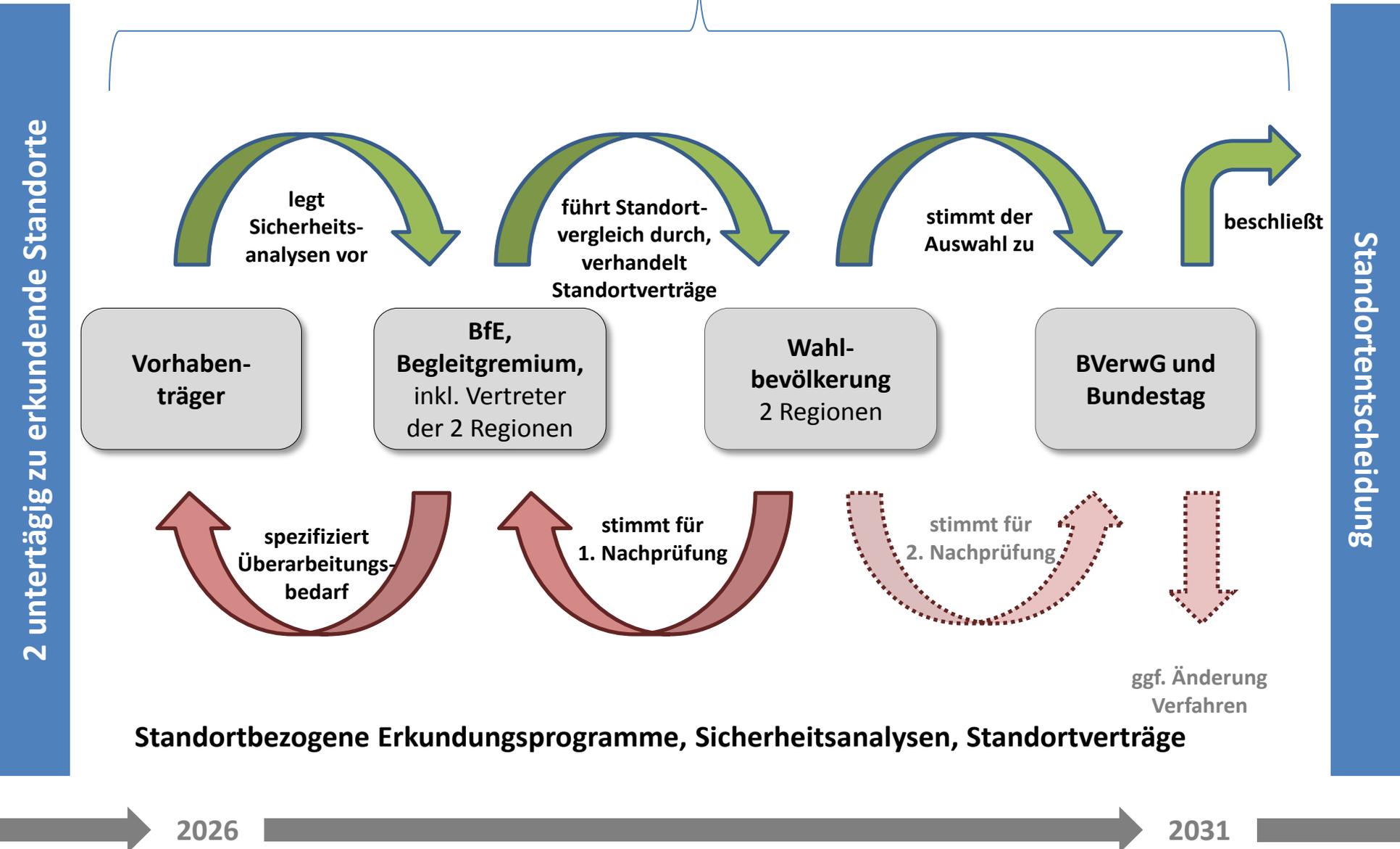
Phase I b: Auswahl für die übertägige Erkundung



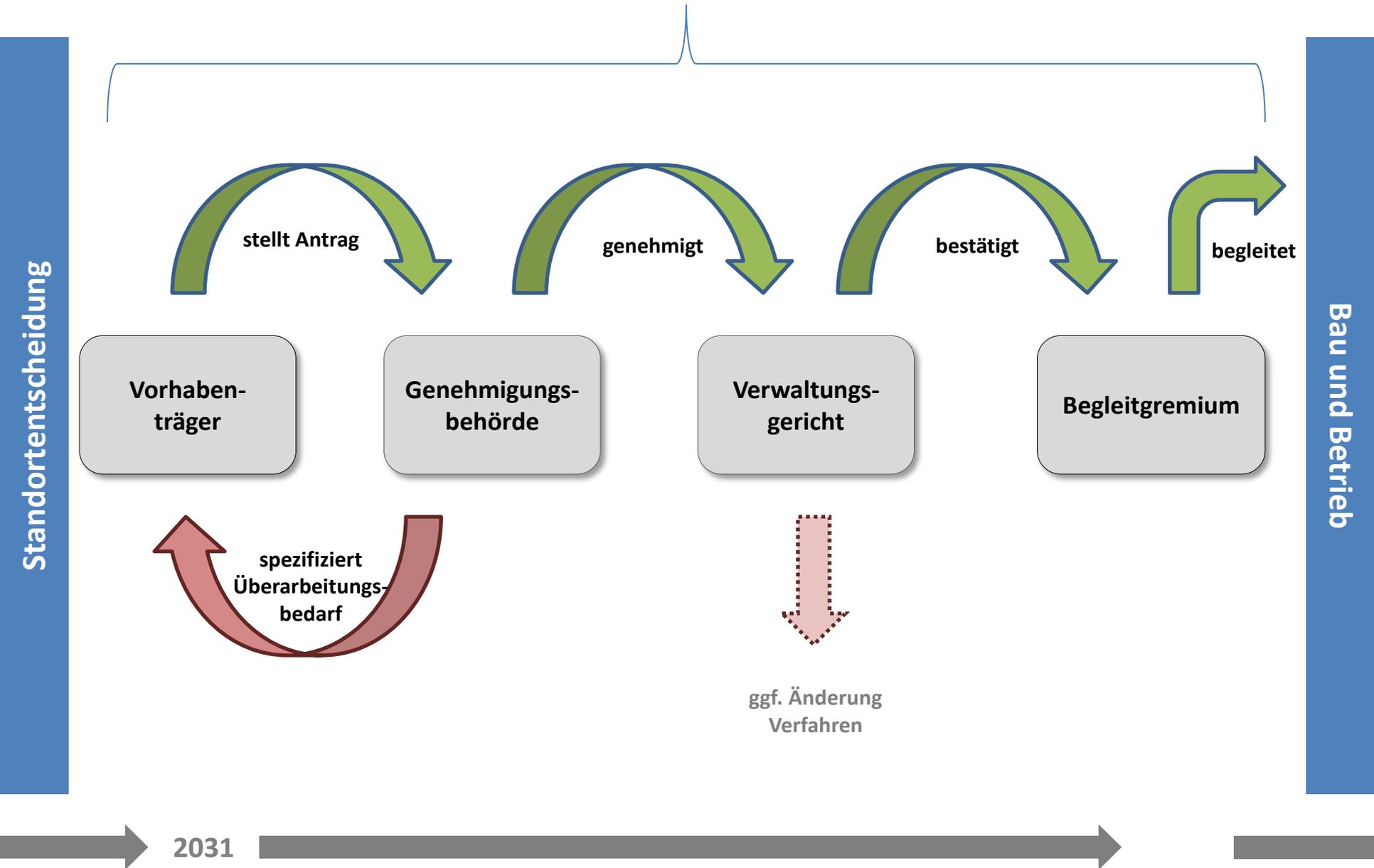
Phase II: Übertägige Erkundung für Eingrenzung Standorte



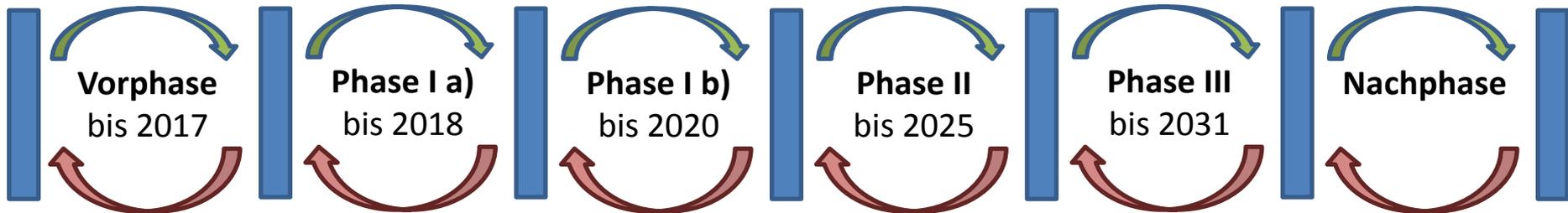
Phase III: Untertägige Erkundung für Auswahl Standort



Nachphase: Genehmigung für Bau und Betrieb



Ablauf Phase für Phase



Weiter zu spezifizieren

- **Optionen zur Vereinfachung des Verfahrens** (z.B. Verzicht auf Rechtschutz, auf Referenden, auf Behördenbeteiligung, oder auf Bundestagsentscheidungen zu bestimmten Zeitpunkten)
- **Definition der Regionen** (z.B. Landkreis plus anliegende kommunale Gebietskörperschaften, auch ausländische)
- **Rolle und Zusammensetzung der Teilgebietskonferenz**
- **Rolle und Zusammensetzung der Regionalkonferenzen** (z.B. Zusammensetzung möglichst offen und regional bestimmt, Erörterung der Auswahlvorschläge, Träger der Informationsarbeit, Entsendung der Vertreter an den Runden Tisch)
- **Rolle und Zusammensetzung Runder Tisch der Regionen**
- **Informationsplattform** und -angebote bundesweit und regional
- **Zusammensetzung Begleitgremium** (z.B. 6 Vertreterinnen Natur- und Sozialwissenschaft, 6 Vertreterinnen gesellschaftliche Gruppen, ab Phase III: 6 regionale Vertreterinnen (3 pro Region), ggf. 33% Geschlechterquote, Berichterstatter Bund/Länder)
- **Aufgabendefinition Begleitgremium** (z.B. Spezifikation des Nachprüfungsbedarfs, insbesondere nach den regionalen Referenden)
- **Ressourcenausstattung** der Gremien
- ...